Äusserung des Münsterbaumeisters Herrn Professor Beyer zu dem von Herrn Architekt Müller gefertigten Voranschlag über die Restauration des Münsters in Bern : vom 23. September 1892

Autor(en): **Beyer, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **6 (1893)**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-403130

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

B.

Äusserung

des

Münsterbaumeisters Herrn Professor Beyer zu dem von Herrn Architekt Müller gefertigten Voranschlag über die Restauration des Münsters in Bern, vom 23. September 1892.

Dem in der Sitzung der Münsterbaukommission vom 8. September mir erteilten Auftrag entsprechend, über den obengenannten, von Herrn Architekt Müller ausgearbeiteten Voranschlag, zu welchem meinerseits in der erwähnten Sitzung einige Bemerkungen gemacht worden sind, mich noch schriftlich zu äussern, habe ich folgendes vorzubringen.

Der Voranschlag des Herrn Müller enthält zwei Hauptabteilungen, nämlich:

I. Arbeiten am Turm.

II. Arbeiten an der Kirche.

Jede dieser Hauptabteilungen enthält drei Unterabteilungen:

1. Dringende Arbeiten,
2. Zur vollkommenen Restauration notwendige Arbeiten,
3. Fakultative Arbeiten.

Meines Erachtens dürfte es sich empfehlen, die Unterabteilung „Fakultative Arbeiten“ ausfallen zu lassen,

insofern auch diese zu einer vollkommenen Restauration gehört. Arbeiten, die darüber hinausliegen könnten, sind nicht denkbar.

Unter den zu einer vollkommenen Restauration zu rechnenden Arbeiten wird aber zu unterscheiden sein zwischen solchen, die sich, sei es früher oder später, als zur Erhaltung des Baues notwendig herausstellen und solchen die darüber hinaus führen, wie z. B. die Arbeiten zur Ergänzung fehlender bildnischer Ausschmückung etc.

In Folgendem wird nur auf die zunächst in Betracht kommenden Arbeiten zur Restauration des Turmes näher eingegangen werden, wobei jedoch nicht unterlassen werden darf, beizufügen, dass die Inangriffnahme eines grossen Teils der im Voranschlag des Herrn Müller berechneten Arbeiten an der Kirche in nicht zu ferner Zeit zur Erhaltung des Baues dringend nötig erscheinen wird.

Was nun die Arbeiten am Turm betrifft, so sind in Übereinstimmung mit Herrn Müller als die dringlichsten nach dem Ausbau der Spitze zu bezeichnen:

1. Die Herstellung der gegenwärtig mit Bretterwänden geschlossenen unteren Fensteröffnungen im alten Teil des Achtecks im Sinne des vorliegenden Entwurfs;

2. Die Herstellung der jetzt gleichfalls mit Brettern geschlossenen oberen Fensteröffnungen im Viereck, mit neuen steinernen Fensterpfosten und neuem Masswerk, wobei übrigens der vorliegende Entwurf nicht ohne Weiteres zur Ausführung empfohlen wird, obwohl derselbe bezüglich der Masswerkgürtung in der Mitte des Fensters unter genauer Benützung alter Ansätze von früher vorhandenem oder beabsichtigt gewesenem Masswerk gefertigt worden ist.

Die Reihenfolge, in welcher die übrigen im Voranschlage des Herrn Müller berechneten Arbeiten zur Ausführung kommen sollten, wäre nach meiner Ansicht etwa folgende:

3. Innerer Ausbau des unteren alten Teils vom Achteck mit Turmwärterwohnung etc.;

4. Erneuerung der Consolen am alten Teil des Achtecks;

5. Herstellung der Mittelgallerien am Turmviereck, sowie der darnnter befindlichen Gesimse und Masswerksfriese;

6. Herstellung der Treppentürmchen auf der Süd- und Nordseite;

7. Wiederherstellung der Strebepfeiler;

8. Wiederherstellung der Wimperge über den untern Turmfenstern;

9. Wiederherstellung der oberen Vierecksgallerie. Diese Gallerie wird von den darunter befindlichen Wimpergen durchsetzt; da letztere aber nicht mehr die ursprüngliche Form zeigen, so wäre die Erneuerung der Gallerie mit Rücksicht auf eine veränderte stilgemässere und weniger schwerfällige Gestaltung der Wimperge vorzunehmen;

10. Erneuerung der Gallerie über der Vorhalle;

11. Erneuerung der unter 8 erwähnten Wimperge oben am Viereck;

12. Aufstellung von Statuen am Achteck und an den Strebepfeilern des Vierecks etc.

Über die Dringlichkeit der unter 1 und 2 aufgeführten Arbeiten kann kein Zweifel bestehen. Die die Turmfaçaden entstellenden hässlichen Bretterverschläge vor den Fenstern des Vierecks und Achtecks werden nach erfolgtem Ausbau der Spitze um so auffälliger sein.

Aus dem gleichen Grunde oder auch wegen Baufälligkeit, müssen auch die übrigen Arbeiten (diejenigen unter 11 und 12 ausgenommen) als notwendig bezeichnet werden.

Was sodann den Zeitpunkt der Ausführung dieser Arbeiten betrifft, so hat Herr Howald in seiner an die Münsterbaukommission gerichteten Zuschrift vom 1. September mit Recht darauf hingewiesen, dass sowohl das Arbeitspersonal als das Material in einer Weise hiefür vorhanden sind, wie dies vielleicht in Jahrhunderten nicht mehr der Fall sein wird. Ich kann dieser Ansicht nur beipflichten und muss daher im Interesse der Sache dringend raten, dafür zu sorgen, dass die mit beträchtlichem Aufwand neu gegründete Bauhütte sofort nach erfolgtem Ausbau der Turmspitze für die oben besprochenen Wiederherstellungsarbeiten nutzbringend verwendet werden kann und nicht der Auflösung anheimfällt, um vielleicht wenige Jahre später unter ungünstigeren Verhältnissen wieder erstehen zu müssen.

Die Preisansätze des von Herrn Müller mit Umsicht und Fleiss bearbeiteten Voranschlags, die nach der Natur der Sache nur annähernde sein können, geben keinen Anlass zu Bemerkungen.

Ich halte sie im Ganzen genommen für ausreichend bemessen.

Ulm, den 23. September 1893.

A. Beyer.